

Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft, 01/2025

- Bewässerung: Wasserbezug aus Fliessgewässern und Hydranten
 - Pflanzenschutzmittel im Binnenkanal: Lambda-Cyhalothrin
 - Sonderbewilligung für Pflanzenschutz mit hohem Risiko
 - Hinweis zu Ingwer- oder Kurkumaanbau
 - Kontaktdaten und Zuständigkeiten AU Abteilung Landwirtschaft
-

Bewässerung: Wasserbezug aus Fließgewässern und Hydranten

Für die Wasserentnahme aus Fließgewässern gilt analog den vergangenen Jahren das [Merkblatt Wasserentnahme aus Fließgewässern 2025](#). In Balzers und Ruggell wurden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen ab Hydranten zu bewässern. Aus folgenden Gewässern darf daher unabhängig der Wasserführung kein Wasser mehr für die Bewässerung entnommen werden:

- Balzers: Oberaubach / Kappelebach
- Ruggell: Schmettakanal bis Einmündung Spiersbach

Für die Wasserentnahme ab Hydranten gilt ebenfalls nach wie vor das [Merkblatt Wasserbezug aus Hydranten 2025](#). Für einen entsprechenden Antrag ist das [Formular](#) beim zuständigen Wasserwerk einzureichen.

Ansprechperson:

Elija Kind, +423 236 75 94

Pflanzenschutzmittel im Binnenkanal: Lambda-Cyhalothrin

Bei der Messstation beim Binnenkanal in Ruggell wurden im Jahr 2024 insgesamt 26 Zweiwochen-Mischproben auf 159 Mikroverunreinigungen untersucht. Beim Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin wurden im Frühling und Sommer Überschreitungen beim chronischen Qualitätskriterium gemäss Ökotoxzentrum Eawag festgestellt. D.h. die vorgefundenen Konzentrationen waren nachteilig für die Insekten im Binnenkanal. Für den Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin sind in der Gewässerschutzverordnung (noch) keine Anforderungen an die Wasserqualität vorgegeben.

Lambda-Cyhalothrin ist ein synthetisches Pyrethroid und bereits in sehr geringen Konzentrationen wirksam gegen beiessende und saugende Insekten (Insektizid). Gemäss Ziff. 6.3 Anhang 2 der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (LGBL 2009 Nr. 264) bedarf die Anwendung einer

Sonderbewilligung des Amtes für Umwelt. Unter anderem enthalten folgende Produkte den Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin:

- Karate Zeon (W-6098)
- Kendo (W-6098-1; W-6098-2), Kendo Gold (W-6740), Kendo Gold xtra (W-7284)
- Ravane 50 (W-6382)
- TAK 50 EG (W-7465)
- Techno (W-6998), Techno 10 CS (W-7226)
- Xerondo Forst (W-6431)
- Lambdastar (F-6006)

HINWEIS:

Bei der Anwendung der Produkte mit dem Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin ist mit grösster Sorgfalt auf die mittelspezifischen Auflagen gemäss Zulassung zu achten.

Sonderbewilligung für Pflanzenschutzmittel mit hohem Risiko

Einzelne Pflanzenschutzmittel dürfen im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nur nach Erhalt einer Sonderbewilligung eingesetzt werden, da deren Anwendung ein hohes Risiko für die Umwelt darstellt. Wenn vorhanden muss vorher ein alternatives Produkt eingesetzt werden. Sonderbewilligungen werden in Form von Einzelbewilligungen schriftlich und zeitlich befristet durch das Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft erteilt.

Anbau von Ingwer- oder Kurkumapflanzen

Das Bakterium *Ralstonia pseudosolanacearum* gilt in der Schweiz sowie in der EU als Quarantäneorganismus. Das Bakterium lebt im Boden und kann mehr als 200 Pflanzenarten befallen. Es können massive Pflanzenschäden entstehen. Typische Symptome sind Blattwelke und Fäulnis des Wurzelstocks.

Es besteht eine Melde- und Bekämpfungspflicht.

Bei einem Verdacht ist umgehend das Amt für Umwelt /Abteilung Landwirtschaft zu kontaktieren. Für den gewerblichen Anbau von Ingwer und Kurkuma müssen Waren mit einem Pflanzenpass angebaut werden.

Aktuell findet eine Gebietsüberwachung in Liechtenstein statt, bei der Ingwer- und Kurkumapflanzen aus verschiedenen Betrieben auf das Bakterium beprobt werden sollen.

Wir ersuchen Sie daher, dem Amt für Umwelt /Abteilung Landwirtschaft (E-Mail: maria.seeberger@llv.li) **bis zum 30. April 2025** mitzuteilen, ob auf Ihrem Betrieb Ingwer- oder Kurkumapflanzen angebaut werden.



Kontaktdaten Abteilung Landwirtschaft

Tabea Hönig	Tabea.Hoenig@llv.li	+423 260 10 50
Abteilungsleitung (Interim)	Produktion und Märkte	
Mario Hundertpfund	Mario.Hundertpfund@llv.li	+423 236 66 08
Stellv. Abteilungsleiter	Infrastrukturförderung	
Maria Seeberger	Maria.Seeberger@llv.li	+423 236 66 01
	Alpwirtschaft, Bodenschutz	
Laurin Müller	Laurin.Mueller@llv.li	+423 236 63 15
	Direktzahlungen und Beitragswesen (Berg- und Hanglagen, Weinbau), Weiterentwicklung Agrarpolitik	
vakant (bis Juni 2025)	Direktzahlungen und Beitragswesen Weiterentwicklung Agrarpolitik	